

BAUSTELLEN – TAGESAUSWEIS FÜR LIEFERANTEN

Hinweise:

- Dieser Tagesausweis ist **nur an dem angegebenen Gültigkeitstag** und mit Gültigkeitsstempel der Zugangskontrolle gültig.
- Dieser Tagesausweis ist **personenbezogen (nicht übertragbar)**. **Jede Person benötigt einen gültigen Baustellenausweis**. Streichungen oder Änderungen sind nicht zulässig.
- An den Zufahrten werden durch die Zugangskontrolle weitere Nachweise (Lichtbildausweis und Lieferschein) verlangt. Die Zugangskontrolle ist berechtigt, auch die Ladung / Ladefläche des Fahrzeuges zu kontrollieren.

Zufahrt:		Gültigkeitstag:		Uhrzeit:	
-----------------	--	------------------------	--	-----------------	--

Lieferant	Name, Vorname:	
	Firma:	

Besteller / Empfänger	Firma:	
	Ansprechpartner:	



Datenschutz- und Sicherheitshinweise wurden ausgehändigt und zur Kenntnis genommen.



Freigabe der Gültigkeit:

(hier Stempel der Zugangskontrolle)



DB VERTRAULICH

BAUSTELLEN – TAGESAUSWEIS FÜR LIEFERANTEN

(Kopie für die Zugangskontrolle - bitte an der gestrichelten Linie abtrennen)

Zufahrt:		Gültigkeitstag:		Uhrzeit:	
-----------------	--	------------------------	--	-----------------	--

Lieferant	Name, Vorname:	
	Firma:	

Besteller / Empfänger	Firma:	
	Ansprechpartner:	



Datenschutz- und Sicherheitshinweise wurden ausgehändigt und zur Kenntnis genommen:



Unterschrift

BAUSTELLEN – TAGESAUSWEIS FÜR LIEFERANTEN

SICHERHEITSHINWEISE FÜR LIEFERANTEN

- Lieferanten dürfen sich weitgehend frei ohne Aufsicht durch eine verantwortliche Person auf dem Baustellengelände bewegen, soweit dies für die Erfüllung ihres Liefer- oder Abholungsauftrages erforderlich ist. Die Festlegungen des Logistikhandbuches(*) sind zu beachten.
 - Für Transporte, die die Dimension normaler Straßentransporte überschreiten (Maße, Gewicht), wird empfohlen, den Transport innerhalb der Baustelle mit einem Verantwortlichen des Bestellers oder dem Logistikkoordinator(*) abzustimmen und ggf. intern begleiten und einweisen zu lassen.
 - Beim Verlassen der Lieferfahrzeuge ist entsprechend der örtlichen Situation eine angemessene persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen. Dazu gehören unter anderem Helm, Sicherheitsweste und Sicherheitsschuhe. Die PSA ist durch den Lieferanten selbst mitzuführen.
 - In Tunnelbereichen gelten besondere Vorschriften für die Tunnelortung und -rettung im Notfall. Diese werden durch die am Tunnelbau beteiligten Firmen festgelegt. Diese Anweisungen und Maßnahmen sind unbedingt zu befolgen.
 - Im Baustellengelände wird die StVO sinngemäß angewendet. Beschilderungen und Lichtsignalanlagen werden analog zur StVO aufgestellt und sind entsprechend zu befolgen. Dies gilt vor allem auch für Bereiche mit Bahnbetrieb (Eisenbahnübergänge).
 - Das Übersteigen, Unterkriechen oder Umfahren / Umgehen von Absperrungen ist verboten. Verbotsschildern ist Folge zu leisten. Nehmen Sie keine Abkürzungen und benutzen Sie vorrangig die Baustraßen(*).
 - Sie halten sich in einem Baugelände auf, d.h. Wege sind in der Regel unbefestigt, es gibt auch schwer erkennbare Stufen, Kanten und Ecken sowie Bereiche mit geringer Durchgangshöhe. Nicht alle Bereiche sind gut ausgeleuchtet. Es besteht Rutsch- und Stolpergefahr. Diese Umstände sind zu beachten, um sich selbst und andere nicht zu gefährden.
 - Beachten Sie zur Vermeidung von Abstürzen vorhandene Baugruben, Schächte usw. Absturzsicherungen / Geländer dürfen nicht verändert werden.
 - Alle Fahrzeuge haben Vorrang vor Fußgängern. Baufahrzeuge und Maschinen haben Vorrang vor normalen Straßenfahrzeugen, wenn Gegenteiliges nicht ausdrücklich durch Beschilderung oder Signale festgelegt ist.
 - Es gibt Bereiche mit Eisenbahnverkehr. Züge haben Vorrang. Den Anweisungen des Bahnbetriebspersonals (Lokführer, Rangierer, Abfertigungspersonal, usw.) ist Folge zu leisten. Be- und Entladevorgänge sind zu beachten. Gleise dürfen nur an den vorgesehenen Stellen (Bahnübergänge) überquert werden.
 - Der Aufenthalt von Personen und das Parken von Fahrzeugen im Arbeitsbereich von Kranen und anderen Hebezeugen, insbesondere unter schwebenden Lasten, sind verboten. Das gilt auch für Transportbänder. Halten Sie Sicherheitsabstand! Dies gilt nicht für Be- und Entladevorgänge.
 - Die Bautätigkeiten dürfen nicht behindert werden.
 - Sprechen Sie andere Personen, insbesondere Baupersonal, nur an, wenn diese Sie vorher bereits wahrgenommen haben und dadurch nicht erschreckt werden. Machen Sie sich andernfalls so bemerkbar, dass plötzliche unerwartete Reaktionen der betroffenen Person nicht zu einer Gefahrensituation führen. Dies gilt besonders dann, wenn die betroffene Person im Umgang mit Maschinen oder Werkzeugen ist.
 - Schalten Sie keine Anlagen ein oder aus, es sei denn, Sie wurden dazu direkt aufgefordert oder Sie greifen helfend in einen Notfall ein.
 - Das Parken auf den Baustraßen ist verboten. Ruhezeiten dürfen ausschließlich außerhalb des Baugeländes wahrgenommen werden.
 - Das Aneignen von Gegenständen ist untersagt. Dazu gehören auch Abfälle aller Art. Für transportierte Güter ist ein Liefer- oder Abholschein erforderlich. Das Personal an den Zufahrtskontrollen ist sowohl bei der Einfahrt als auch der Ausfahrt zum Prüfen berechtigt.
- (*) *Das Logistikhandbuch, Kontaktdaten des Logistikkoordinators und Anfahrts- sowie Baustraßenskizzen sind im Internet unter <https://www1.deutschebahn.com/psu-zbl> oder über den Besteller der Lieferung erhältlich.*

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ (siehe auch QR-Code auf der Vorderseite)

- Personenbezogene Daten werden durch das Personal an den Zufahrten bzw. in der Ausweisstelle nur in dem Umfang erhoben, wie sie für die Ausweiserstellung erforderlich sind.
- Die Daten werden nicht maschinell erfasst oder ausgewertet. Die einbehaltene Kopie des Tagesausweises wird zeitnah nach Ablauf der Gültigkeit entsprechend den Festlegungen des BDSG vernichtet.
- Erhobene Daten werden nicht für Werbezwecke genutzt. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.